

Bekanntmachung der Stadt Wegberg

Bebauungsplan III-4C, Arsbeck – Auf dem Kamp, 3. TB

Hier: Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Rat der Stadt Wegberg hat in seiner Sitzung am 26.02.2019 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan III-4C, Arsbeck – Auf dem Kamp, 3. Teilbebauungsplan gefasst.

Städtebauliche Zielsetzung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbauentwicklung innerhalb des Plangebietes zu schaffen.

Der Bebauungsplan soll Art und Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen enthalten.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes liegt innerhalb der Ortslage Arsbeck und befindet sich innerhalb des Blockinnenbereiches zwischen Heuchter Straße, Bücher Straße und Wehrstraße.

Die genaue Abgrenzung des Gebietes ist aus dem beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich.

Auf der Grundlage des vorgenannten Beschlusses wurde ein Vorentwurf des Bebauungsplanes III-4C, Arsbeck – Auf dem Kamp, 3. Teilbebauungsplan ausgearbeitet. Dieser Vorentwurf liegt mit weiteren Unterlagen in der Zeit

vom 18.05.2020 bis einschließlich 22.06.2020

im Rathaus Wegberg, Rathausplatz 25 (Sitzungssaal), während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Dienststunden sind:

montags bis freitags vormittags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr,
montags, mittwochs, donnerstags nachmittags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
dienstags nachmittags	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Während der Auslegungszeit besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Ferner besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Hinsichtlich der Einsichtnahme in die Unterlagen ist vorab ein Termin zu vereinbaren (Tel. 02434 / 83-702 oder 02434 / 83-661 oder stadtplanung@stadt.wegberg.de), damit im Hinblick auf die aktuelle Problematik durch die Coronapandemie ein geregelter Ablauf sichergestellt werden kann.

Ort und Zeitraum der Auslegung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Während der Auslegung können auch Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Wegberg vorgebracht werden. Dies kann u.a. schriftlich, zur Niederschrift, per Email oder online, wie unten beschrieben, über das Planungs- und Beteiligungsportal der Stadt Wegberg erfolgen.

Ferner können die Unterlagen während des Auslegungszeitraumes auf der Stadtplanungsseite der Stadt Wegberg unter dem nachfolgenden Link eingesehen werden:

<https://www.o-sp.de/wegberg/plan?pid=39550>

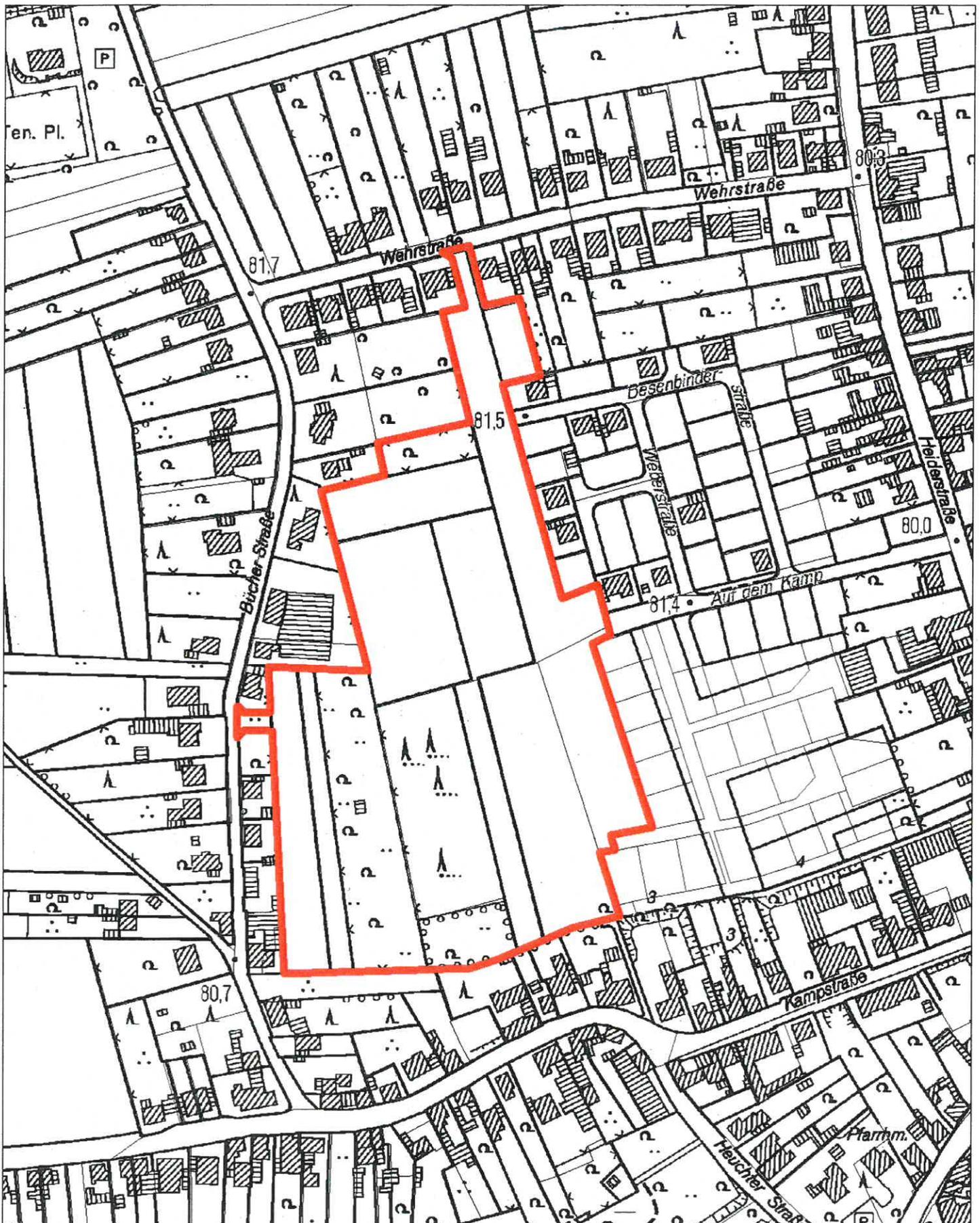
Hier besteht während der Auslegung die Möglichkeit Anregungen und Stellungnahmen auch online abzugeben.

Wegberg, den 20.04.2020

Der Bürgermeister



(Michael Stock)



 Geltungsbereich